Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 4680 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	19.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0599/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2022	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Ausbau Familienzentren - Anpassung der Auswahlkriterien

Grund der Vorlage

Die bisherigen Kriterien für Familienzentren gelten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022. Aufgrund dessen wurden die bestehenden Kriterien evaluiert und in Abstimmung mit Vertretern der freien Träger aktualisiert.

Beschlussvorschlag

Für die Auswahl von finanziell geförderten Familienzentren werden folgende Auswahlkriterien beschlossen, welche ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 Anwendung finden sollen:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Quartier, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt. Für Quartiere, die unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet liegen, können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 25% betragen. Für neu errichtete Tageseinrichtungen für Kinder kann die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Bisher wurden folgende Entscheidungskriterien für die Auswahl der Familienzentren berücksichtigt:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 30% betragen.
3. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 9 betragen.

Diesbezüglich wird auf die Vorlage VO/0377/20 verwiesen.

Die Auswahlkriterien wurden aufgrund einer damals eingetretenen veränderten Datengrundlage angepasst und auf zwei Jahre befristet, um die Auswirkung der Anpassung evaluieren und ggfl. nachsteuern zu können.
Aufgrund der sich entwickelnden Bewerberlage der vergangenen Jahre ist bereits im letzten Jahr eine weite Auslegung der festgelegten Kriterien erfolgt (Vergleich Vorlage: VO/0536/21), um die der Stadt Wuppertal zur Verfügung stehenden Kontingente ausschöpfen zu können.
Um dies entsprechend fortzuführen wurden die derzeitigen Kriterien in Abstimmung mit Vertretern der freien Träger erneut angepasst.

Veränderung bisheriges Kriterium 1:
Das 1. Kriterium wurde aufgrund des unterschiedlichen Sozialraumbezuges innerhalb des jeweiligen Tagesstätteneinzugsbereiches verändert. Die neue Grundlage des Sozialraumbezuges stellen die bereits in der Jugendhilfeplanung festgelegten 69 Quartiere dar anstelle der bisherigen 18 Tagesstätteneinzugsbereiche und erreicht somit eine kleinräumigere und damit standortbezogenere Analyse.
Als begründete Ausnahmefälle stellen Bewerbungen als Familienzentrum dar, die im unmittelbaren Grenzbereich zu einem Quartier liegen - die dem Kriterium 1 entsprechen - oder in diesem Quartier noch kein zertifiziertes Familienzentrum vorhanden ist.

Veränderung bisheriges Kriterium 2:
Für das 2. Kriterium wurde der durchschnittliche Anteil der Kinder der letzten zwei Jahre in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, von 30% auf 25% reduziert.
Eine Ausnahme hiervon kann für Bewerbungen von Tageseinrichtungen für Kinder angenommen werden, wenn diese erst in dem Kindergartenjahr eröffnet wurden, in dem die Kontingente zu vergeben sind. Die Ermittlung des durchschnittlichen Anteils der Kinder erfolgt demnach ausschließlich aus den Belegungsdaten des aktuell laufenden Kindergartenjahres.

Wegfall des bisherigen Kriteriums 3:
Das 3. Kriterium wurde entfernt, um Trägern von Einrichtungen, mit einer geringen Anzahl zu betreuender Kinder die Möglichkeit der Zertifizierung einzuräumen. Dies betrifft besonders eingruppige Tageseinrichtungen für Kinder.

Die nun zum Beschluss vorgeschlagenen Kriterien:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Quartier, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt. Für Quartiere, die unter dem Durchschnittswert für das Stadtgebiet liegen, können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 25% betragen. Für neu errichtete Tageseinrichtungen für Kinder kann die Datenlage des laufenden Kindergartenjahres betrachtet werden.

wurden den Trägern der Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII vorgestellt und besprochen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

Begründung:

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.